

Kremsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnondzelle oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr 73.

Donnerstag, den 15. Mai 1890.

51. Jahrgang.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Murrhardt ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.
Waiblingen, den 12. Mai 1890.

R. Oberamt: Thy m.

Bekanntmachung.

In dem Stall des Viehhändlers Hermann Rahn in Ludwigsburg ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Waiblingen, den 12. Mai 1890.

R. Oberamt:
Th y m.

Waiblingen. An die Schultheißenämter.

Dieselben werden beauftragt, den innerhalb ihrer Gemeinden wohnhaften Korporations- und Gemeinde-Straßenwärtern ohne Ausnahme den in No. 9 des Ministerialamtsblatts erschienenen Erlaß des R. Minist. des Innern vom 28. v. M. No. 4747, betr: die Ueberwachung der abseits von Eisenbahnlinien sich hinziehenden Telegraphenleitungen, seinem ganzen Inhalt nach zu eröffnen, und sie zu pünktlicher Nachachtung aufzufordern. Jeder Straßenwärter der Amtskorporation hat seine gedruckte Dienstweisung (von der Amtsversammlung am 4. Aug. 1876 genehmigt und in demselben Jahre gedruckt) dem Ortsvorsteher vorzulegen und dieser hat in § 39 Seite 12 die Telegraphenleitungen unter den Gegenständen, auf welche der Wärter Acht zu geben hat, nachzutragen.

Den Vollzug vorstehenden Auftrags haben die Schultheißenämter binnen 3 Wochen hieher zu berichten. Im Uebrigen werden sie auf die am Schlusse jenes Erlasses ergangene Weisung zur Befolgung hingewiesen.

Den 13. Mai 1890.

R. Oberamt:
Th y m.

Bekanntmachung.

Im Stalle des Hirschwirts Barth in Marbach ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Waiblingen, den 13. Mai 1890.

R. Oberamt:
J. B. Waiblinger, stv. Amtm.

Oberamt Badnang.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Großaspach, welche zur Abhaltung eines Vieh- und Krämermarktes je am 3ten Donnerstag im Monat Oktober, mit Holzmarkt den Tag zuvor, berechtigt ist, sucht um die Erlaubnis nach, die Abhaltung des Holzmarktes auf den Feiertag Simon und Judas und den Vieh- und Krämermarkt auf den folgenden Tag, den 29. Oktober, verlegen zu dürfen.

Etwasige Einwendungen gegen dieses Gesuch sind binnen 15 Tagen schriftlich hier einzureichen.
Den 12. Mai 1890.

R. Oberamt: Sch ü z.

Waiblingen.

Landwirtschaftliche Vereinsache.

Zum Besuch der am 5. bis 9. Juni d. J. in Straßburg stattfindenden deutschen Landwirtschaftlichen Ausstellung wird, genügende Teilnahme vorausgesetzt, am Samstag den 7. Juni Morgens ein Extrazug von Heidenheim über Alen—Gmünd—Stuttgart etc. ab- und am Sonntag, den 8. Juni d. J. Abends wieder zurückgehen.

Diejenigen Vereinsmitglieder, welche genannte Ausstellung besuchen und diesen Extrazug benutzen wollen, erhalten aus der Vereinskasse einen Beitrag, welcher später festgesetzt werden wird.

Die Schultheißenämter werden ersucht, die Vereinsmitglieder in ihren Gemeinden, welche hievon Gebrauch machen wollen, spätestens bis zum 21. d. Mts., dem Sekretär des Vereins, Stadtschultheiß Egel in Waiblingen, anzuzeigen, damit der Bestellzettel rechtzeitig der R. Centralstelle vorgelegt werden kann. Dabei wird bemerkt, daß spätere Anmeldungen selbstverständlich nicht mehr berücksichtigt werden können. Nähere Bekanntmachung namentlich über die Abfahrt und Rückfahrt wird noch ergehen.

Den 13. Mai 1890.

Landwirtschaftlicher Bezirksverein:

Vorstand: Sekretär:

Regierungsrat Thy m. Stadtschultheiß Egel.

Waiblingen.

Wiederholte Bekanntmachung der fremdenpolizeilichen Vorschriften.

1) Wirte, welche Gäste heberbergen, sind verbunden, über die bei ihnen übernachtenden Personen die vorgeschriebenen fortlaufenden Verzeichnisse zu führen und dieselben oder Auszüge daraus regelmäßig alle 3 Tage und auch so oft es sonst verlangt wird, der Polizei vorzu-

legen.

2) Personen, welche im hies. Stadtbezirk (gleichwohl ob sie in demselben bürgerlich sind oder nicht) ihren selbstständigen Aufenthalt nehmen, sind ohne Unterschied verpflichtet, innerhalb 8 Tagen nach ihrem Einzug sich schriftlich oder mündlich bei der Ortspolizeibehörde anzumelden, auch sich über ihre Staats- und Gemeindeangehörigkeit auszuweisen und über ihre sonstigen persönlichen sowie über ihre Familienverhältnisse die erforderliche Auskunft zu geben.

2) Diejenigen, welche Wohnungen, Wohngefasse oder Schlafstellen vermieten, haben die Verpflichtung, solche, welche sie in Miete genommen, innerhalb 8 Tagen nach dem Einzuge der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

4) Alle Dienstverhältnisse ohne Unterschied, sowie Gewerbeinhaber (darunter auch Fabrikanten) haben den Eintritt neuer Dienstboten (Mägde und Knecht) Lehrlinge, Gehilfen und Arbeiter innerhalb 8 Tagen nach dem Dienstantritt der Ortspolizeibehörde anzuzeigen, auch der Ortspolizeibehörde von dem Austritt aus der Beschäftigung binnen 8 Tagen gleichfalls Anzeige zu machen.

Wird bemerkt, daß die Bezahlung des Krankenversicherungsbeitrags von dieser Anzeige nicht befreit.

Zu den unter Punkt 2, 3 und 4 verlangten Anzeigen sind besondere Formulare vorgeschrieben, welche, wenn die Anmeldung schriftlich geschehen will, auf dem Rathhaus oder von den Polizeidienern zu haben sind. Mündliche Anmeldungen haben von den Betreffenden selbst und nicht durch Dritte zu geschehen.

Nebstretungen dieser Vorschriften ziehen Geldstrafe bis zu 30 M. oder Haft bis zu 8 Tagen nach sich. s. Landspolizeigesetz vom 27. Dez. 1871 Art. 15. §. 2 Königliche Verordnung vom 6. August 1872. Minist.-Verfüg. vom 27. Dez. 1872 Gesetz vom 17. April 1873 Art. 20 Abs. 3 Reg.-Bl. S. 109.

Den 9. Mai 1890.

Stadtschultheißenamt Egel.

Wegen des Himmelfahrtsfestes erscheint das nächste Blatt am Samstag.

Waiblingen.
Bekanntmachung.

Aus dem Statut der Bezirks-Krankenkasse Waiblingen wird hiemit Nachstehendes wiederholt zur Nachachtung bekannt gemacht.

§. 9 Die Arbeitgeber haben jede von ihnen beschäftigte Person, welche auf Grund des § 2 Mitglied der Kasse wird, spätestens am dritten Tage nach dem Beginn der Beschäftigung bei dem Ortsvorsteher an- und spätestens am dritten Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses daselbst abzumelden. Der Ortsvorsteher überliefert die An- und Abmeldungen unverzüglich dem Kassenvorstand.

Die Anmeldung muß enthalten:
Den Vor- und Zunamen, sowie die Beschäftigung des Anzumeldenden den Zeitpunkt des Eintritts in die Beschäftigung, den täglichen Arbeitsverdienst, welchen derselbe zunächst beziehen wird.

Die Abmeldung muß enthalten:
den Vor- und Zunamen der Abzumeldenden, den Zeitpunkt des Austritts aus der Beschäftigung.

Die Versäumnis dieser Verpflichtung (worunter auch unrichtige Angaben zu verstehen sind) zieht eine Geldstrafe bis zu 20 M. nach sich. Arbeitgeber, welche ihrer Anmeldepflicht nicht genügen, sind außerdem verpflichtet, alle Aufwendungen zu erstatten, welche die Kasse zur Unterstützung einer vor der Anmeldung erkrankten Person auf Grund dieses Statuts gemacht hat.

Bemerkte wird noch, daß Formulare zu den An- und Abmeldungen auf dem Rathause zu haben sind.

Den 9. Mai 1890. Stadtschultheißenamt
G e l.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Aus dem Statut für die Krankenpflege-Versicherung der Amtskorporation Waiblingen wird Nachstehendes wiederholt zur Nachachtung bekannt gemacht:

§ 2.

Der Krankenpflegeversicherung gehören kraft Gesetzes bezwgl. dieses Statuts an:

- 1) die innerhalb des Oberamtsbezirks im Dienst befindlichen Dienstboten und zwar sowohl das Hausgesinde als das landwirtschaftliche Gesinde;
- 2) die innerhalb des Oberamtsbezirks beschäftigten land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter,
- 3) die Gehilfen und Lehrlinge der im Oberamtsbezirk befindlichen Handelsgeschäfte und Apotheken;
4. die in Werkstätten oder Fabriken innerhalb des Oberamtsbezirks beschäftigten Lehrlinge, welche keinen Lohn, sei es in Geld oder Naturalbezügen, haben

§ 18.

Jede nach § 2 Biffer 1—4 versicherungspflichtige Person ist von dem Arbeitgeber oder Dienstherrn spätestens binnen 8 Tagen nach Beginn ihrer Beschäftigung bezwgl. Eintritt in das Dienstverhältnis bei dem Ortsvorsteher des Beschäftigungsorts anzumelden und binnen längstens 8 Tagen nach Beendigung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses abzumelden.

§ 19.

Arbeitgeber und Dienstherrn, welche ihrer Anmeldepflicht nicht genügen, sind verpflichtet, alle Aufwendungen zu erstatten, welche von der Krankenpflegeversicherung zur Unterstützung einer vor der Anmeldung erkrankten Person auf Grund gesetzlicher Vorschrift oder dieses Statuts gemacht worden sind (Art. 11 Abs. 3 des Gesetzes) und haben daneben die verfallenen Beiträge nachzubahlen. Außerdem zieht die Versäumnis der An- und Abmeldung nach Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes eine Geldstrafe bis zu 20 Mark nach sich.

Den 9. Mai 1890. Stadtschulth.-Amt
G e l.

Waiblingen.

Aufforderung zur Bezahlung der Steuer.

Nachdem das Rechnungsjahr 1. April 1889/90 abgelaufen ist, so werden diejenigen Steuerpflichtigen, welche ihre Steuer noch nicht vollständig bezahlt haben, wiederholt aufgefordert, längstens binnen 8 Tagen vollständige Zahlung zu leisten. Dabei wird bemerkt, daß nach Ablauf dieses letzten Termins die Restanten zur Erteilung eines Zahlungsbefehls unter Androhung der Zwangsvollstreckung auf das Rathaus werden vorgeladen werden.

Den 12. Mai 1890. Stadtschultheißenamt.

Bekanntmachung, betr. Feuerschandaesekte.

Diejenigen Gebäudebesitzer, welche Termin zur Erledigung von Feuerschandaesekten erhalten haben, werden hiemit an rechtzeitige Erledigung mit dem Bemerken erinnert, daß in nächster Woche Nachvisitation stattfinden wird und dann diejenigen, welche noch im Rückstande sind, wegen Ungehorsams zur Strafe gezogen werden müssen.

Den 13. Mai 1890. Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Dankagung.

Die am 14. September v. J. gestorbene Christiane geb. Pfeleiderer, Witwe des Lorenz Desterle, gew. Webers hier hat der Ortsarmenkasse ein

Bermächtnis von 100 Mark

hinterlassen, was zu deren ehrendem Andenken hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 9. Mai 1890.

Gemeinschaftl. Amt
G e l. G e l.

Waiblingen.

Zu verkaufen in hiesiger Stadt, in freundlicher sommerlicher Lage: Ein hübsches



Wohnhaus,

in bestem baulichem Zustand, mit schönem gewölbtem Keller, Parterre: 1 Wohnstube und 1 großer Holzstall, im 1. Stock: 1 Wohn- und Schlafstube, Küche, unter Dach: schöner großer Bühnenraum.

Das Haus eignet sich besonders gut für einen Handwerker, da im Parterre leicht eine größere Werkstatt eingerichtet werden kann. Ein in nächster Nähe vom Haus liegender ca. 13 Ar großer Baumgarten, mit schönen jungen Bäumen ausgelegt, kann mit erworben werden.

Nähere Auskunft erteilt

Fritz Mayer.

Waiblingen.

Hochzeits-Einladung.

Zu unserer am Samstag den 17. Mai im Gasthof zum ADLER stattfindenden

Hochzeits-Feier

laden wir alle Freunde und Bekannte, welche wir nicht persönlich einladen konnten, auf diesem Wege freundlichst ein.

Der Bräutigam:

Gottlob Holzwarth.

Die Braut:

Pauline Singer.

Waiblingen.

Eine freundliche

Wohnung

mit 2 Zimmer nebst allen Erfordernissen hat bis Jakobi zu vermieten.

D. Wiefing.



Auch hat Obiger 600 Liter guten Apfelmast zu verkaufen.

Waiblingen.

500 bis 600

liter guten

Apfelmast

hat zu verkaufen.

F. Ringler Wwe.

Waiblingen.

Gefunden

wurde ein Vortemonat mit Inhalt.



Dasselbe kann gegen Nachweis und Einrückungsgeldgebühr abgeholt werden, bei wem? ist zu erfragen bei der Redaktion.

Beinstein.

2 Morgen

Lukernenklee

in 4 Parzellen, und einen halben Morgen

Wiesen

hat auf den ganzen Sommer zu verpachten.

Daniel Gebion.

Prämirt auf der Jubiläums-Hunde-Ausstellung 1890 Cannstatt Stuttgart.

Thurmelin!



Bestes Insektenpulver der Welt!

Von unfehlbarer Wirkung

gegen Wanzen, Schwaber, Motten, Flöhe, Ameisen, Rotten, Schaben, Kopf- & Blattläuse, Fliegen.

Verkauf nur in Gläsern à 30 S, 60 S, 1 M, 2 M, 4 M, dazu 50 Pfg.

Man muß Thurmelin verlangen, um das „Achte“ zu bekommen.

Überall zu haben, wo das Plakat „Der Insektenjäger“ sichtbar ist.

In Waiblingen bei Gust. Bezner; In Winnenden bei Rfm. Hahn; In Zellbach bei Gust. Fritsch.

Die Wirtschaft beim Aussichtsturm Rommels-
hausen am Rothenberg, Stettener-, Waiblinger-, Eßlinger-
 Weg wird am



Himmelfahrts-Fest

früh eröffnet und wird bis zur Kirchen-
 reife alle **Sonntag** mit Bier
 und kalten Speisen gewirtschaftet.



C. F. Hoffmann.

Waiblingen.

Die Ausführung der

Maurer- und Steinhauer-Arbeiten

an meinem Neubau beim Fellbacher Thor beabsichtige ich im Wege der
 schriftl. Submission zu vergeben.

Pläne, Vorschlag und Afforbsbedingungen liegen auf dem Bureau
 von Stadtbaumeister **Böhl** zur Einsicht auf. Schriftl. Offerte sind
 bis

Samstag, den 17. d. M., Abds. 6 Uhr

Bei dem Unterzeichneten abzugeben.

Den 14. Mai 1890.

Wilh. Metzger, Aufseher.

Ämtliche Nachrichten.

Infolge der an den Seminaren zu Nagold, Eßlingen und Nürtingen
 vorgenommenen ersten Dienstprüfung sind nachstehende Kandidaten zur
 Verehng von unständigen Lehrstellen an Volksschulen für befähigt er-
 klärt worden:

A e d e r l e, Robert, von Bittensfeld,

M e r k l e, Karl, von Bittensfeld,

S e i b o l d, Philipp von Fellbach,

Unterm 9. Mai d. J. sind die Schullehrer

H e r t e r in Ergenzingen, Bez.-Insp. Balingen und

S t a n g in Alshofen, Bez.-Insp. Hall

in den Ruhestand versetzt worden.

Württemberg.

Stuttgart. Obstkultur. Welchen ungeheuren Aufschwung
 unsere Obstkulturen nehmen, erkennt man an den jetzt schon von aus-
 wärtigen Firmen erteilten Lieferungsanträgen an Obst. So wurden
 die Baumgärtner Winter und Eßl. hier beauftragt nicht weniger als
 1050 Zentner verschiedene Obstsorten zu liefern. Darunter befinden sich
 200 Zentner Äpfel, je 100 Zentner Aprikosen, Birnen, Kirschen, grüne
 große Melocourden und Himbeeren, je 50 Zentner Ananaserdbeeren,
 Johannisbeeren, Mirabellen, Pfirsich, Zwetschgen und gelbe Quitten.
 Dieselben werden meist zu Konservezwecken benützt. Man sieht daraus,
 daß auch große Quantitäten Beerenobst verlangt werden, und daß sich
 die Kultur desselben lohnt.

B a d n a n g, 10. Mai. Bei dem Gewitter vom 8. d. M. hat
 der Blitz in Siegelberg in ein von 3 Familien bewohntes Haus einge-
 schlagen und dasselbe sofort entzündet, so daß sich die Bewohner nur
 mit Mühe retten konnten; sie sind entweder gar nicht oder nur unge-
 nügend versichert. Während des Brandes schlug der Blitz nochmals in
 die Brandstätte ein. Der Brandversicherungsanschlag des verbrannten
 Gebäudes beträgt 6000 M. An Fahrniß konnte fast gar nichts gerettet
 werden.

B a d n a n g, 12. Mai. Heute Morgen durchheilt die Schreckens-
 botschaft die Stadt, daß Metzger Rues hier seinen Bruder Adam, Gerber
 hler, erstochen hat. Metzger Friedrich R., lebt schon lange im Unfrieden
 mit seiner braven Frau, welche hüßen muß, daß sein ursprünglich gutes
 Geschäft zurüctging. Gestern Abend um 9 Uhr scheint es wieder zu
 thätlichen Auseinandersetzungen gekommen zu sein, der Bruder, der in
 der Nähe wohnt und als ruhiger Mann solche Ausfälle nicht billigte,
 wollte vermitteln, da stieß ihm der angetrunkene Metzger sein Messer in
 den Leib. Der Verletzte, Vater von 5 Kindern, hat heute Morgen das
 hl. Abendmahl empfangen, an seinem Aufkommen wird gezweifelt. —
 Gerber Rues ist um 11 Uhr seinen Verletzungen erlegen; der Wagen
 war gänzlich durchstochen. Der Brudermörder ist an das Amtsgericht
 eingeliefert.

Eßlingen, 7. Mai. Die bürgerlichen Kollegien beschloffen
 heute, wie die Eßl. Ztg. vernimmt, an der Stelle der hölzernen Kapelle
 im Ebershalder Friedhof mit einem Aufwand von ca. 20,000 M. noch
 diesen Sommer ein Leichenhaus und darüber in der Form eines Oktogons
 mit Freitreppen eine Kapelle massiv in lichtein Backsteingemäuer er-
 bauen zu lassen.

S o c h m ö s s i n g e n, O. A. Oberndorf, 9. Mai. (Errettet.)
 Während des gestrigen schweren Gewitters flüchteten sich zwei hiesige im
 Walde beschäftigte Arbeiter, um vor dem strömenden Regen Schutz zu
 suchen, unter eine große Tanne. Da jedoch ein Donner- und Blitz-
 schlag auf den andern folgte, wurde es ihnen unheimlich zu Mute und
 sie suchten deshalb einen andern Standort auf. Kaum hatten sie diesen
 eingenommen, erfolgte ein dröhnender Schlag und die Tanne, unter
 welcher sie noch vor einigen Minuten standen, war vom Blitze vollständig
 zerstört.

S i l e r t i s s e n, 10. Mai. (Eine ergötzliche Geschichte.) In
 einem nahen Mershalderse setzten einige junge Burschen einem Mädchen

Waiblingen.

Demjenigen, welcher mir den
 Thäter entdeckt, welcher mir zweimal
 meine Schranke in der Wasserstube
 beschädigte, zahle ich **10 Mark**
Belohnung.

B ö h n e r, Bäcker.

Woll- und Baumwoll-Garne
 Reinwollene Restgarne perge-
 wogenes Pfund **M. 2.** — sowie alle
 wollenen Strickgarne in bester Qua-
 lität, sowohl in echt naturbraun als
 einfarbig.

Bigogne in guter Qualität
Baumwollgarn von **90 Pf.**
 per gewogenes Pfund an
 Muster franco.

Stuttgart. H. Herion.

Untere Königstr. 13.

An Sonn- und arbeitslosen Festtagen bleibt
 das Geschäft geschlossen.

Waiblingen.

Ein älterer großer
Schlafsofa

(Kanapee) sehr gut erhalten, wird
 wegen Mangel an Raum billig ab-
 gegeben

Näheres bei der Exped. d. Bl.

Stuttgart.

Sobellspähne

zum Streuen verkauft

Joh. Hauser Metzstr. 7.

Prima Baugips

langsam bindend empfiehlt zu billigen
 Preisen.

Heinrich Probst

Gipsfabrik

Steinbach b. Schw. Hall.

Fracht-Briefe

sind zu haben bei **C. F. Daa.**

statt eines Matraumes einen ausgestopften Freter auf den First. Bei
 dieser Gelegenheit fielen einige Ziegeln vom Dache, die Hausbewohner
 erwachten und schrieen in der Meinung, es seien Diebe im Hause, aus
 Laibesträften um Hilfe und alarmierten so das ganze Dörfchen. Die
 Burschen verließen so schnell wie möglich das Dach und mit ihnen fiel
 der ausgestopfte Mann herunter. Mehrere unterdessen herbeigezogene be-
 herzte Männer hielten diesen nun, als sie ihn daliegen sahen, für einen
 Dieb, der bereits das Genick gebrochen, meinten aber doch, Vorsicht sei
 hier am Platze, der Dieb könne noch leben, ein gefährliches Individuum
 sein und die Sache ein schlechtes Ende nehmen, weshalb zwei kouragierte
 mit Prügeln bewaffnete Männer zuvor aus aller Wut auf den vermeint-
 lichen Dieb loszuschlugen. Als sich jedoch derselbe nicht rührte, hielten sie
 ihn wirklich für tot, hoben ihn auf und sahen zu ihrem nicht geringen
 Erstaunen einen geprügelten ausgestopften Mann vor sich, worauf ihnen
 klar wurde, daß der folgende Tag der 1. Mai sei. Etwas verblüfft,
 doch erleichterten Herzens zogen sie von dannen und begaben sich zur
 Ruhe.

E l l w a n g e n, 9. Mai. Herr Landgerichtspräsident v.
 Probst ist diese Nacht infolge einer Magenkrankheit unerwartet rasch ge-
 storben.

Stuttgart. Freitag 16. d. Mts. wird das Feldartillerie-
 regiment König Karl Nr. 13 mit der Bahn in 3 Militärsonderzügen
 von Ulm nach Darmstadt befördert werden, um auf dem dortigen Schieß-
 platz, woselbst es das Barackenlager bezieht, die Schießübung bis 3.
 Juni zu halten; am 4. Juni kehrt das Regt. wieder mit der Eisenbahn
 nach Ulm zurück. Der Regts. Stab und die I. Abt. fahren von Ulm
 am 16. Nachts 12 Uhr ab, sie treffen auf hiesigem Bahnhof 4 Uhr
 50 Min. und in Darmstadt Nachm. 3¼ ein; die III. Abt. fährt in
 Ulm früh 1 Uhr 15 Min. ab, trifft hier um 6 Uhr 25 Min. und in
 Darmstadt Nachm. 4¾ Uhr ein; die II. Abt. fährt in Ulm früh 2 Uhr
 20 Min. ab, trifft hier früh 7 Uhr 50 Min. und in Darmstadt Nachm.
 6¼ Uhr ein. Die Mannschaften erhalten teils in Bruchsal, teils in
 Mühlacker warmes Essen.

Auswärtige Todesfälle.

Eßlingen: Hermann Frank, 18 J. Göppingen
 Karl A. Borst, Tuchfabrikant.

Deutsches Reich.

Berlin, 12. Mai. **Reichstag.** Nach Annahme der Er-
 gänzung der Zeugen- und Gebührenordnung in 3. Lesung wird der
 Nachtragsetat beraten. Zu der Forderung für Maßregeln zur Unter-
 drückung des Sklavenhandels und zum Schutz der deutschen Interessen in
 Ostafrika (4½ Millionen M.) führt Staatssekretär v. **M a r s c h a l l**
 aus: Der Etat sei mit Hilfe des zurückgekehrten Majors Lieber aufge-
 stellt. Nebner gibt an der Hand des jüngsten Weißbuches einen Rück-
 blick und Kennzeichnung der Lage dahin, daß der Norden völlig beruhigt
 sei; im Süden schreite die Beruhigung fort. Der Handel hebe sich; im
 letzten Jahre 1 Million mehr. Die Eroberung von Kilwa sei ein Schritt
 vorwärts. Die Times habe dieselbe als eine Wohlthat für die Ge-
 seltung bezeichnet. Große Hoffnung erwecke die Gewinnung Emin Paschas.
 Keinerlei Eingriff in den englischen Interessentkreis werde beabsichtigt, nur
 um einen zusammenhängenden Abschluß des deutschen Gebiets u. um die
 Anlage von Stationen für die Sicherheit des Verkehrs und für die Unter-
 drückung des fluchwürdigen Sklavenhandels handle es sich. Die Re-
 gierung sei entschlossen, in der Kolonialpolitik Hand in Hand mit England
 zu gehen. Er bezeuge mit Genugthuung auch das Entgegenkommen der
 englischen Regierung. Ueber den beiderseitigen Interessentkreis werde
 man zu Gunsten der Verbreitung der Menschlichkeit und des Christen-
 tums, sowie zur Hebung von Handel und Wandel sich leicht verständigen.

(Vom **Reichstag**.) Beim Namensaufruf in der 1. Sitzung
 (6. Mai) fehlten von den 17 württ. Abg. nur 2: Graf Abelnmann
 und Beemann. In der 3. Sitzung (9. Mai) erhielt Schnaidt einen 15
 tätigen Urlaub wegen dringender Berufsgeschäfte. Nach dem Beob.

(Stuttgart) besteht zwischen der d. freif. Fraktion und der Gruppe der Volkspartei eine feste, beide Teile bindende Abmachung, welche der Volkspartei Sitz und Stimme für eine Reihe von Kommissionen sichert. Da Schnaidt das Schriftführeramt der Volksp. von vornherein ablehnte, ist hiezu Hankmann und zu seinem Stellvertreter Hähne berufen worden.

B e r l i n, 10. Mai. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Gegen die Hagelversicherungs-Gesellschaft „Germania“ in Berlin wird wegen vorgekommener Unregelmäßigkeiten nächstens das Verfahren der Konzeptionsentziehung eingeleitet werden. Es ist wünschenswert, daß dies öffentlich bekannt werde, da in der Presse fortwährend Ankündigungen erscheinen, welche die Landwirte zum Beitritt zu der Gesellschaft auffordern.

— Im Feuilleton des Berl. Tgbl. erzählt ein Reiseberichterstatter einen Besuch in Friedrichsruh: Er unterhält sich da u. a. mit dem dort stationierten Wachtmeister von der Geheimpolizei und fragt ihn: „Sagen Sie mal, Herr Wachtmeister, Sie langweilen sich hier wohl schrecklich. Sie müssen doch jetzt gar nichts zu thun haben.“ „Ja, was Sie sich denken! Alle Hände voll habe ich zu thun. Seit heut morgen 6 Uhr zähle ich Unterschriften. Die Ergebenheitsadressen an den Fürsten anläßlich des 1. April sollen der Zahl der Unterschriften nach geordnet werden. Welche Stadt denken Sie wohl hat die zahlreichsten Unterschriften geschickt?“ „Nun, Hamburg.“ „Keineswegs, das kommt erst an vierter Stelle. Erst kommt Leipzig mit 4600, dann Augsburg mit circa 4000, dann Schwäbisch Hall mit nahezu 3800 Unterschriften. Denken Sie, dieses kleine schwäbische Nest!“ „Ja die Schwaben, die waren immer so.“

C h e m n i z, 12. Mai. Gestern sind schwere Gewitter über verschiedene Teile des sächsischen Landes niedergegangen. Zwischen Wolkenstein und Wilischthal herrschte so starkes Schloßenwetter, daß der Bahnverkehr zeitweise gestört war. Dort wie in der Gegend von Scheibenberg und Schlettau boten die Fluren den Anblick einer vollen Winterlandschaft. Die Strecke Dresden Chemnitz war bei Deberau durch Schlamm und Gerölle, welches von dem Dammbrech des Teiches herrührte, eine Zeitlang vollständig gesperrt. Auch in der Riesaer Gegend und in Langenau hat das Unwetter Schaden angerichtet.

L ü b e c k, 12. Mai. Durch Gewitter wurden schwere Beschädigungen angerichtet. In Lübeck wurde eine Frau vom Blitz erschlagen; in Kulpin und Kottenndorf brachen große Feuersbrünste aus. In Wittenberg zerförmterte ein schwerer Hagel Korn und Gartenfrüchte, stückweise fiel ein starker Wolkenbruch.

S c h w e r i n, 13. Mai. Ein mit Hagelschlag verbundener Wolkenbruch richtete gestern in ganz Mecklenburg sichtbare Verheerungen an. Die Stadt Schwerin befindet sich in Wassergefahr, so daß Militär zu Hilfe geholt werden mußte.

M ü n s t e r, 10. Mai. Auf der Strecke Winterswyck-Essen bei Station Rhade entgleiste ein Personenzug. Ein Bremser erlitt einen Armbruch, viele Reisende wurden verletzt, getödtet wurde niemand. (Köln. Volksztg.)

Ausland.

C h u r, 12. Mai. Gestern abend ist das im Albulathale gelegene 200 Einwohner zählende Dorf Tiefenlachen abgebrannt. Nur die beiden Hotels und einzelne abge sonderte Häuser sind verschont geblieben. Wassermangel verhinderte die Löscheversuche. Niemand ist verunglückt.

R o n t a n t i n o p e l, 10. Mai. Ein österreichischer Pilgerzug soll auf dem Rückweg vom heiligen Land gänzlich ausgeplündert worden sein.

N e w y o r k, 8. Mai. Die Singer'sche Nähmaschinenfabrik in Elizabeth, New-Jersey ist niedergebrannt. 3000 Arbeiter werden brotlos. Der Verlust wird auf über 1 000 000 Dollars geschätzt.

S a n s i b a r, 13. Mai. Wikmann eroberte am 10. d. Lindi nach vorangegangener Beschießung durch die deutschen Kriegsschiffe.

L o n d o n, 10. Mai. Am Schlusse sein s Vortrages in der Geographischen Gesellschaft am Montag führte S t a n l e y an, daß er die englischen Besitzungen bis zu den östlichen Grenzen des Congo-Kaates ausgedehnt und Tausende von Quadratmellen Land für England erworben habe. „Es ist eine Thatsache“, schreibt der Londoner Berichterstatter des „Manchester Guardian“, „daß Stanley auf seinem ganzen Zuge vom Albert-See Verträge abgeschlossen hat und diese Verträge sich jetzt im britischen Auswärtigen Amte befinden. Lord Salisbury wird ohne Zweifel Stanleys Vorgehen unterstützen und so alle Möglichkeit, daß Deutschland nach Norden über die britische Sphäre hinaus vordringt, abschneiden.“

G u t w e i l.

Eine Communistengeschichte von F. Stöber. Abgedruckt mit Erlaubnis der Verlagsbuchhandlung.

Nachdruck verboten.

(4. Fortsetzung.)

Da kam Regina von dem Garten zurück. Mit einem Blick über schaute sie den Greuel der Verwüstung, eilte in die Küche, kam in einem Augenblick mit dem Fleischbeil zurück, das sie so leicht hob wie ein Schulmädlein sein Lineal, jagte die drei vollen und tollten Besellen durch Haus, Hof und Garten, und schloß das Pförtlein hinter ihnen zu.

Zu der Haushälterin aber sagte sie, nachdem sie von der Verfolgung dieser Schächer zurückgekommen war, hochroten Angesichts, wie die Jungfrau von Orleans, wenn sie von der Engländer-Jagd zurückkehrte: „deinem Herrn Vetter Schönbusch kannst du sagen, daß ich von ihm eben

so wenig mehr etwas will als von seinen saubern Freunden und Spießgesellen, die ich eben ausgetrieben habe.“

Mit diesen Worten entfernte sie sich, um ihre Sachen auf morgen herzurichten. Denn sie sollte mit dem nämlichen Wagen, der ihren Pflegerater vom Lande brächte, auf mehrere Wochen dahin gehen.

6. Entdeckung und neue Verschwörung.

Als der Bürgermeister, nachdem er schon bald nach Tagesanbruch zurückgekehrt war, seinen Morgensegn nachholen wollte, und auf dem weißen Blatt des Gebetbuches das Räuberlied erblickte, hielt er es der Haushälterin, welche eben das Kaffezeug abräumte, mit einem fragenden Blick hin. Rosina stellte ihr Kaffeebrett noch einmal auf den Tisch. Um ihren Vetter Schönbusch zu schonen, hatte sie sich in der Nacht allerlei Nollügen ausgedacht, und sagte nun: „o, da war gestern des Herrn Stadtkämmerers kleiner Fritz da, und der muß dieß hineingeschrieben haben da ich und Jungfer Regina in der Kammer waren, den Koffer zu packen.“ Der Bürgermeister gab sich zufrieden. Nach dem Morgensegn wollte er wie jeden Tag, sein Wasser trinken, rein und frisch, wie es aus dem Rathausbrunnen kam; aber kaum hatte er die ersten Tropfen aus dem Mundglas in seinen Gaumen gebracht, so gab er es der Haushälterin wieder zurück mit der Bemerkung, daß es nach Wein schmecke.

„Nach Wein?“ fragte Rosina ungläubig und nippte selbst ein wenig, that aber sogleich als entsinne sie sich, und fuhr fort: „ja, ja, gestern Nachmittag lag eine kranke Zigeunerin an dem Stadtgraben. Der holte Jungfer Regina ein wenig Wein in dem Glas, goß ihn in einen Söffel und erquickte so die arme Frau. Sie hätte ein anderes Glas nehmen sollen; aber was thut man nicht im Schrecken und in der Eilfertigkeit! Ich will es bis heute Abend in Lauge legen. Dann wird sich das Weingeschmäcklein verlieren.“

Der Bürgermeister gab ihr Recht und wollte nun an seine Morgenpfeife gehen. Aber Rohr und Kopf waren verstopft, und in der bleiernen Büchse nur einige Blättchen Tabak mehr. Denn der Sezer hatte nicht nur wie ein Fuhrknecht gedampft, sondern auch seine Rocktasche gefüllt für den Abend in dem „letzten Keller.“ Aber davon schwieg Frau Rosine und sagte zu dem Bürgermeister, der sich über das Verkommen seines Tabaks wunderte: „Jungfer Regina wollte die Blattläuse an ihrem Nesebstöckle umbringen. Wir stopften daher den Kopf etliche Male, zündeten ihn an und bliesen, indem wir ein Tüchlein vorhielten, den Rauch von hinten durch das Rohr unter das Ungeziefere. Aber ich glaube, es wird nicht viel gefruchtet haben.“

„Wenigstens hättet ihr ein wohlfeileres Mittel wählen können,“ versekte der Bürgermeister, der über seine Pflegetochter nicht leicht unwillig werden konnte, und ging, um die Bleibüchse wieder zu füllen und dann in dem Garten seine Pfeife zu rauchen. Aber kaum war er fort, so kam er auch schon wieder im höchsten Grad aufgebracht über den Raub an seinen Blumenbeeten und Bäumen. Und da hatte nun die Haushälterin das leichteste Spiel. Sie brauchte nur in die Klagen und Verwünschungen ihres Herrn einzustimmen, bis dieser endlich selbst sagte, sie möge nur ruhig sein, er wolle den Nelken- und Aprikosen-Dieb ausfindig machen. (Fortf. folat.)

Gerichtssaal.

S t u t t g a r t, 9. Mai. (Landgericht.) In nichtöffentlicher Sitzung wurde der 55 Jahre alte Tagelöhner Andreas Pfund von Waiblingen wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit zu 2 Jahren Zuchthaus, verbunden mit 10jährigem Ehrenverluste, verurteilt.

Waiblingen. Fruchtpreise vom 10. Mai 1890.

	Höchster	mittlerer	niederster	Durchschnittspreis.
Haber	M. 8.70	M. 8.60	M. 8.50	M. 8.56 per Str.

Evangel. Gottesdienst.

Donnerstag, 15. Mai 9 Uhr: Predigt: Dekan G e k.
2 Uhr: Bibel- und Missionsfest:
Pfarrer Hochstetter; Missionar Dilger und Deimelhuber.

Rohseidene Bastkleider Mk. 16.80

pr. Stoff zur kompl. Robe und bessere Qualitäten vers. porto- und tollfrei das Fabrik Dépôt G. Henneberg (R. u. K. Hoflies.) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.

Buxkin-Stoff genügend zu einem Anzuge
reine Wolle nadelfertig zu Mk. 5.85 Pf.,
für eine Hose allein bloß Mk. 2.35 Pf.

durch das Buxkin-Fabrik Dépôt **Oettinger und Co.** Frankfurt a.M.
Muster-Auswahl umgehend franko.

Steinach.

Eichenrinde-Verkauf.

Am nächsten
S a m s t a g den 17. d. Mts.
Vormittags 8 Uhr
werden aus dem hiesigen Gemeinbewald circa
100 Str. größtenteils Glanzrinde im öffent-
lichen Aufstreich verkauft.
Zusammenkunft im Ort.
Den 14. Mai 1890. Schultheißenamt: **S a m m e r.**

